

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) 2026 der Stadt Cottbus/Chósebuz

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 30.10.2019 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 19.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz in ihrer Sitzung am 19.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt die Stadt Cottbus/Chósebuz Benutzungsgebühren zur Deckung der Aufwendungen nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren werden kostendeckend erhoben und umfassen alle Aufwendungen für die Abfallentsorgung.
- (2) Zu der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen die Siedlungsabfalldéponie Cottbus-Saspow sowie alle zur Erfüllung der gem. § 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz bestehenden Entsorgungspflicht sonst notwendigen sächlichen und personellen Mittel der Stadt Cottbus/Chósebuz und von ihr beauftragter Dritter.
- (3) Die Satzungsgewalt für das Beseitigen (Ablagern) der in Anhang II Punkt 4 der Abfallentsorgungssatzung genannten mineralischen Abfälle sowie für die Gebühren- bzw. Entgelterhebung von Selbstanlieferern mineralischer Abfälle an der Déponie Lübben-Ratsvorwerk ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ übergegangen.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die in Abs. 2 geregelte Gebühr wird insbesondere für die Entleerung der Restabfallbehälter im Sinne von § 21 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz erhoben. Mit der Erhebung dieser Gebühr deckt die Stadt Cottbus die bei ihr anfallenden Kosten für den Anschluss der Grundstücke an die Abfallentsorgung, die Entsorgung von Grünschnitt, Laub, Strauchwerk, Starkholz, die Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Pappe, Kartonagen, Schrott, Sperrmüll, haushaltsüblichen Mengen von gefährlichen Abfällen, von Bioabfällen, die Sammlung, Erfassung und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Betrieb der Wertstoffhöfe, die Sammlung und Entsorgung herrenloser Abfälle, die Entsorgung der auf den Wertstoffhöfen am Standort Déponie und Hegelstraße angelieferten Mengen an Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch, Baustellenabfällen mineralischer Art, die Sammlung und Entsorgung von Restabfällen, die

Behältergestellung und den Behälterdienst. Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung der Gebühren nach Abs. 2 sind die Größe der aufgestellten Restabfallbehälter und die Anzahl der regelmäßigen Entleerungen. Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken bemisst sich nach der Anzahl der Restabfallsäcke.

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Restabfallbehälter 60 l	wöchentliche Abfuhr	216,32 €
	14-tägliche Abfuhr	108,16 €
2. Restabfallbehälter 80 l	wöchentliche Abfuhr	288,60 €
	14-tägliche Abfuhr	144,30 €
3. Restabfallbehälter 120 l	wöchentliche Abfuhr	432,64 €
	14-tägliche Abfuhr	216,32 €
4. Restabfallbehälter 240 l	wöchentliche Abfuhr	865,28 €
	14-tägliche Abfuhr	432,64 €
5. Müllgroßbehälter 770 l	wöchentliche Abfuhr	2.776,28 €
	Abfuhr zweimal pro Woche	5.552,56 €
6. Müllgroßbehälter 1100 l	wöchentliche Abfuhr	3.966,04 €
	Abfuhr zweimal pro Woche	7.932,08 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 18 Abs. 4, des § 19 Abs. 1 Nr. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack **5,55 €** pro Stück.

- (3) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gebühren für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus gemäß Abs. 4 sind Art, Beschaffenheit und Gewicht des angelieferten Abfalls. Unterschiedliche Abfallarten sind getrennt zu halten. Wird bei der Verwiegung des angelieferten Abfalls ein Gewicht unterhalb des für die Straßenfahrzeugwaage zugelassenen Wäge- /Eichbereiches von 40 kg festgestellt, so wird die im Anhang I zur Abfallgebührensatzung aufgeführte Pauschalgebühr für Anlieferungen bis 40 kg/Anlieferung erhoben.
- (4) Für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation werden Gebühren gemäß Anhang I zu dieser Satzung erhoben. Der Anhang I ist Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Für die Annahme von geringen Mengen gefährlicher Abfälle im Sinne von § 12 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden je Anlieferung und Abfallart Gebühren erhoben, die sich aus einer Grundgebühr für die Übernahme an der stationären Annahmestelle in Höhe von 8,93 € (Übernahmeschein) und dem Gebührensatz für die Entsorgung gemäß Anhang II zur Abfallgebührensatzung zusammensetzen. Der Anhang II ist Bestandteil der Abfallgebührensatzung.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 ist der Eigentümer des Grundstücks, das an die Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

Geht das Eigentum, das Erbbaurecht oder das Nutzungsrecht auf eine neue Person über, so geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Bei unterbliebener Abfuhr (§ 27 Abfallentsorgungssatzung) besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung. Für die Abfallbehälter desselben Gebührenpflichtigen mehrerer Grundstücke können die Gebühren hierfür zusammen veranlagt werden.

- (2) Gebührenpflichtig für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage nach § 2 Abs. 3 ist:
 - a) bei Eigenbeförderung der Abfallbesitzer
 - b) bei Entsorgungsnachweisverfahren vorrangig der Abfallerzeuger, nachrangig der Abfallbesitzer
- (3) Gebührenpflichtig für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle nach § 2 Abs. 5 ist vorrangig der Abfallerzeuger, nachrangig der Abfallbesitzer.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 1 entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird ein Grundstück im Laufe des Kalenderjahres an die Abfallentsorgung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des dem Aufstellen des Restabfallbehälters folgenden Monats. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Restabfallbehälter eingezogen werden.
- (2) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 1 im Laufe des Kalenderjahres, so wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenpflicht bei unbefristet aufgestellten Restabfallbehältern besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. Dies gilt sinngemäß für eine Änderung der Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Gebühr für die Restabfallsäcke entsteht bei Erwerb der Restabfallsäcke und ist sofort an der Vertriebsstelle bar zu entrichten.
- (4) Die Gebührenpflicht für die Anlieferung von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage gemäß § 3 Abs. 2 entsteht mit der Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage.
- (5) Die Gebührenpflicht für die Anlieferung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 3 Abs. 3 entsteht mit der Annahme von Abfällen an der stationären Annahmestelle des beauftragten Dritten.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr nach § 2 Abs. 2 wird von der Stadt durch Bescheid, der mit dem Heranziehungsbescheid über andere Abgaben verbunden sein kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühren nach § 2 Abs. 2 für ein Kalenderjahr werden am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des laufenden Kalenderjahres zu je gleichen Teilbeträgen fällig. Sie können auf Antrag auch in einem Jahresbetrag am 01.07. des laufenden Kalenderjahres entrichtet werden. Die

Gebühr für die Entsorgung eines Abfallsackes ist beim Erwerb des Abfallsackes zu entrichten.

- (3) Die Gebühr nach § 2 Abs. 4 wird nach 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Gebühr über 40 kg/Anlieferung wird das auf dem Wiegeschein ausgewiesene tatsächliche Ladegewicht zugrunde gelegt.
- (4) Die Gebühr nach § 2 Abs. 5 wird nach 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Gebühr wird die auf dem Übernahmeschein ausgewiesene Menge der jeweiligen Abfallart zugrunde gelegt.

§ 6 Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte über Art, Menge, Beschaffenheit und Herkunft des Abfalls zu erteilen. Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist der Wechsel vom bisherigen und dem neuen Rechtsinhaber der Stadt innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 6 dieser Satzung als Gebührenpflichtiger die verlangten Auskünfte und Mitteilungen nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Cottbus/Chósebusz,

Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

**Anhang I zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung) 2026
der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 19.11.2025**

Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus bis
40 kg/Anlieferung: Pauschalgebühr 4 €/Anlieferung

Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus über 40 kg

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr/t
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	176,74 €
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	176,74 €
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	176,74 €
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	176,74 €
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	176,74 €
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	176,74 €
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	176,74 €
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	176,74 €
03 03 99	Abfälle a. n. g.	176,74 €
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	176,74 €
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	176,74 €
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	176,74 €
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	176,74 €
07 06 99	Abfälle a. n. g.	176,74 €
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	176,74 €
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	176,74 €
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	176,74 €
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	176,74 €
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	176,74 €
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	176,74 €
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	176,74 €
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	176,74 €
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	176,74 €
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	176,74 €
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	176,74 €
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	176,74 €
15 01 03	Verpackungen aus Holz	176,74 €

15 01 06	gemischte Verpackungen	176,74 €
15 01 07	Verpackungen aus Glas	176,74 €
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	176,74 €
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	176,74 €
16 01 19	Kunststoffe	176,74 €
16 01 20	Glas (Fahrzeuge)	176,74 €
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	176,74 €
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	176,74 €
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	176,74 €
17 02 02	Glas (Bau- und Abbruch)	176,74 €
17 02 03	Kunststoff	176,74 €
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	176,74 €
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	176,74 €
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	176,74 €
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	176,74 €
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	176,74 €
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	176,74 €
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	176,74 €
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	176,74 €
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	176,74 €
19 08 02	Sandfangrückstände	176,74 €
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	176,74 €
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	176,74 €
19 12 01	Papier und Pappe	176,74 €
19 12 04	Kunststoff und Gummi	176,74 €
19 12 05	Glas (Abfallbehandlung)	176,74 €
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	176,74 €
19 12 08	Textilien	176,74 €
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	176,74 €
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	176,74 €
20 01 01	Papier und Pappe	176,74 €
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	176,74 €
20 01 11	Textilien	176,74 €
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	176,74 €
20 01 39	Kunststoffe	176,74 €
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	176,74 €
20 03 02	Marktabfälle	176,74 €
20 03 03	Straßenkehricht	176,74 €
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	176,74 €
20 03 07	Sperrmüll	141,37 €
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	176,74 €

Anhang II zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) 2026 der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 19.11.2025

Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen 2026

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
01 03 04	*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	2,58 €
01 03 05	*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	2,58 €
01 03 07	*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	2,58 €
01 03 10	*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	3,18 €
01 04 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	2,58 €
01 05 05	*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	2,58 €
01 05 06	*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,58 €
02 01 08	*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	5,43 €
03 01 04	*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	5,43 €
03 02 01	*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	5,43 €
03 02 02	*	chlororganische Holzschutzmittel	5,43 €
03 02 03	*	metallorganische Holzschutzmittel	5,43 €
03 02 04	*	anorganische Holzschutzmittel	5,43 €
03 02 05	*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5,43 €
04 01 03	*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	4,08 €
04 02 14	*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	4,08 €
04 02 16	*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	1,41 €
04 02 19	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,61 €
05 01 02	*	Entsalzungsschlämme	0,61 €
05 01 03	*	Bodenschlämme aus Tanks	0,61 €
05 01 04	*	saure Alkylschlämme	0,61 €
05 01 05	*	verschüttetes Öl	0,61 €
05 01 06	*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	0,61 €
05 01 07	*	Säureteere	2,05 €
05 01 08	*	andere Teere	2,05 €
05 01 09	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,61 €
05 01 11	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	0,61 €
05 01 12	*	säurehaltige Öle	0,61 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
05 01 15	*	gebrauchte Filtertone	1,05 €
05 06 01	*	Säureteere	2,05 €
05 06 03	*	andere Teere	2,05 €
05 07 01	*	quecksilberhaltige Abfälle	7,33 €
06 01 01	*	Schwefelsäure und schweflige Säure	1,14 €
06 01 02	*	Salzsäure	1,14 €
06 01 03	*	Flusssäure	2,62 €
06 01 04	*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	1,31 €
06 01 05	*	Salpetersäure und salpetrige Säure	3,05 €
06 01 06	*	andere Säuren	3,05 €
06 02 01	*	Calciumhydroxid	0,50 €
06 02 03	*	Ammoniumhydroxid	1,77 €
06 02 04	*	Natrium- und Kaliumhydroxid	0,50 €
06 02 05	*	andere Basen	1,31 €
06 03 11	*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	4,08 €
06 03 13	*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	4,08 €
06 03 15	*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	4,08 €
06 04 03	*	arsenhaltige Abfälle	4,00 €
06 04 04	*	quecksilberhaltige Abfälle	5,73 €
06 04 05	*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	1,21 €
06 05 02	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,61 €
06 06 02	*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	4,08 €
06 07 01	*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	0,21 €
06 07 02	*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	1,05 €
06 07 03	*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	7,33 €
06 07 04	*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	3,05 €
06 08 02	*	Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthaltenden	3,23 €
06 09 03	*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3,23 €
06 10 02	*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,23 €
06 13 01	*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	5,43 €
06 13 02	*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	1,05 €
06 13 04	*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	0,21 €
06 13 05	*	Ofen- und Kaminruß	1,05 €
07 01 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 01 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 01 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 01 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 01 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,21 €
07 01 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
07 01 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 01 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 02 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 02 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 02 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 02 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 02 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,21 €
07 02 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 02 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 02 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 02 14	*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,91 €
07 02 16	*	Abfälle, die gefährliche Silicone enthaltende	1,91 €
07 03 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,39 €
07 03 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,39 €
07 03 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,39 €
07 03 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 03 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,21 €
07 03 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 03 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 03 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 04 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 04 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 04 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 04 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 04 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,21 €
07 04 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 04 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 04 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 04 13	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 05 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 05 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 05 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
07 05 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 05 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,20 €
07 05 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 05 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 05 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 05 13	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 06 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 06 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 06 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,91 €
07 06 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 06 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,61 €
07 06 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 06 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 06 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
07 07 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 07 03	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 07 04	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3,23 €
07 07 07	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,91 €
07 07 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,21 €
07 07 09	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 07 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	1,05 €
07 07 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,05 €
08 01 11	*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,86 €
08 01 13	*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,39 €
08 01 15	*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,39 €
08 01 17	*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,39 €
08 01 19	*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,39 €
08 01 21	*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	1,39 €
08 03 12	*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,39 €
08 03 14	*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,39 €
08 03 16	*	Abfälle von Ätzlösungen	1,39 €
08 03 17	*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,39 €
08 03 19	*	Dispersionsöl	1,39 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
08 04 09	*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,75 €
08 04 11	*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,75 €
08 04 13	*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,75 €
08 04 15	*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,75 €
08 04 17	*	Harzöle	1,75 €
08 05 01	*	Isocyanatabfälle	3,40 €
09 01 01	*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0,91 €
09 01 02	*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	1,17 €
09 01 03	*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	1,17 €
09 01 04	*	Fixierbäder	0,91 €
09 01 05	*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	1,17 €
09 01 06	*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	1,17 €
09 01 11	*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	1,17 €
09 01 13	*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	1,17 €
10 01 04	*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1,21 €
10 01 09	*	Schwefelsäure	1,14 €
10 01 13	*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	1,21 €
10 01 14	*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 01 16	*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 01 18	*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 01 20	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 01 22	*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 02 07	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 02 11	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 02 13	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 03 04	*	Schlacken aus der Erstsammelze	0,92 €
10 03 08	*	Salzschlacken aus der Zweitsammelze	1,14 €
10 03 09	*	schwarze Krätzen aus der Zweitsammelze	1,21 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
10 03 15	*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	1,21 €
10 03 17	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	1,21 €
10 03 19	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,21 €
10 03 21	*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 03 23	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 03 25	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 03 27	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 03 29	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzsclacken und schwarzen Krätzen	1,21 €
10 04 01	*	Sclacken (Erst- und Zweitschmelze)	0,92 €
10 04 02	*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	1,21 €
10 04 03	*	Calciumarsenat	4,08 €
10 04 04	*	Filterstaub	3,15 €
10 04 05	*	andere Teilchen und Staub	2,21 €
10 04 06	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,35 €
10 04 07	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,21 €
10 04 09	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 05 03	*	Filterstaub	1,21 €
10 05 05	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,21 €
10 05 06	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,21 €
10 05 08	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 05 10	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	1,21 €
10 06 03	*	Filterstaub	1,21 €
10 06 06	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,21 €
10 06 07	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,21 €
10 06 09	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 07 07	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 08 08	*	Salzsclacken (Erst- und Zweitschmelze)	1,21 €
10 08 10	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	1,21 €
10 08 12	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	1,21 €
10 08 15	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,21 €
10 08 17	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 08 19	*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	1,21 €
10 09 05	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	1,21 €
10 09 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	1,21 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
10 09 09	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,21 €
10 09 11	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 09 13	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 09 15	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 10 05	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	1,21 €
10 10 07	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	1,21 €
10 10 09	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,21 €
10 10 11	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 10 13	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 10 15	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 11 09	*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	1,21 €
10 11 11	*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	1,21 €
10 11 13	*	Glaspulver- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 11 15	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 11 17	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 11 19	*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 12 09	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 12 11	*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	1,21 €
10 13 12	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
10 14 01	*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	7,25 €
11 01 05	*	saure Beizlösungen	2,62 €
11 01 06	*	Säuren a. n. g.	2,62 €
11 01 07	*	alkalische Beizlösungen	2,62 €
11 01 08	*	Phosphatierschlämme	2,62 €
11 01 09	*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,62 €
11 01 11	*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	2,62 €
11 01 13	*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	2,62 €
11 01 15	*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,62 €
11 01 16	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	2,62 €
11 01 98	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,62 €
11 02 02	*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	1,21 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
11 02 05	*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
11 02 07	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
11 03 01	*	cyanidhaltige Abfälle	3,15 €
11 03 02	*	andere Abfälle	3,15 €
11 05 03	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	2,62 €
11 05 04	*	gebrauchte Flussmittel	2,62 €
12 01 06	*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	1,14 €
12 01 07	*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	0,63 €
12 01 08	*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	1,14 €
12 01 09	*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	0,63 €
12 01 10	*	synthetische Bearbeitungsöle	0,63 €
12 01 12	*	gebrauchte Wachse und Fette	0,86 €
12 01 14	*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1,21 €
12 01 16	*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,14 €
12 01 18	*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1,14 €
12 01 19	*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	0,63 €
12 01 20	*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,14 €
12 03 01	*	wässrige Waschflüssigkeiten	1,14 €
12 03 02	*	Abfälle aus der Dampfentfettung	1,47 €
13 01 01	*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	1,14 €
13 01 04	*	chlorierte Emulsionen	1,14 €
13 01 05	*	nichtchlorierte Emulsionen	0,63 €
13 01 09	*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	1,14 €
13 01 10	*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	0,63 €
13 01 11	*	synthetische Hydrauliköle	0,63 €
13 01 12	*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	0,63 €
13 01 13	*	andere Hydrauliköle	0,63 €
13 02 04	*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	1,14 €
13 02 05	*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,63 €
13 02 06	*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,63 €
13 02 07	*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,63 €
13 02 08	*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,38 €
13 03 01	*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	1,14 €
13 03 06	*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	1,14 €
13 03 07	*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	0,63 €
13 03 08	*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,63 €
13 03 09	*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,63 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
13 03 10	*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,63 €
13 04 01	*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	0,63 €
13 04 02	*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	0,63 €
13 04 03	*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	0,63 €
13 05 01	*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,63 €
13 05 02	*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	0,63 €
13 05 03	*	Schlämme aus Einlaufschächten	0,63 €
13 05 06	*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	0,63 €
13 05 07	*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	0,63 €
13 05 08	*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,63 €
13 07 01	*	Heizöl und Diesel	0,63 €
13 07 02	*	Benzin	0,63 €
13 07 03	*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	0,91 €
13 08 01	*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	0,63 €
13 08 02	*	andere Emulsionen	0,63 €
13 08 99	*	Abfälle a. n. g.	3,95 €
14 06 01	*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	4,00 €
14 06 02	*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	1,99 €
14 06 03	*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1,75 €
14 06 04	*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	2,15 €
14 06 05	*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	2,15 €
15 01 10	*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,91 €
15 01 11	*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	1,28 €
15 02 02	*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,36 €
16 01 04	*	Altfahrzeuge	1,28 €
16 01 07	*	Ölfilter	1,48 €
16 01 08	*	quecksilberhaltige Bauteile	7,33 €
16 01 09	*	Bauteile, die PCB enthalten	4,67 €
16 01 10	*	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	1
16 01 11	*	asbesthaltige Bremsbeläge	0,92 €
16 01 13	*	Bremsflüssigkeiten	1,48 €
16 01 14	*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,41 €
16 01 21	*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	0,99 €
16 02 09	*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	4,67 €
16 02 10	*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	4,67 €
16 02 11	*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	4,00 €
16 02 12	*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	0,99 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
16 02 13	*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	0,99 €
16 02 15	*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	4,08 €
16 03 03	*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	4,08 €
16 03 05	*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	4,08 €
16 03 07	*	metallisches Quecksilber	6,01 €
16 04 01	*	Munitionsabfälle	1
16 04 02	*	Feuerwerkskörperabfälle	1
16 04 03	*	andere Explosivabfälle	1
16 05 04	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	2,48 €
16 05 06	*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	6,07 €
16 05 07	*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	6,07 €
16 05 08	*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	3,37 €
16 06 01	*	Bleibatterien	0,29 €
16 06 02	*	Ni-Cd-Batterien	3,37 €
16 06 03	*	Quecksilber enthaltende Batterien	7,33 €
16 06 06	*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	1,31 €
16 07 08	*	ölhaltige Abfälle	1,28 €
16 07 09	*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	4,00 €
16 08 02	*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	2,15 €
16 08 05	*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	2,15 €
16 08 06	*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	2,15 €
16 08 07	*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2,15 €
16 09 01	*	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	2,15 €
16 09 02	*	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	2,15 €
16 09 03	*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	2,15 €
16 09 04	*	oxidierende Stoffe a. n. g.	4,08 €
16 10 01	*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	4,08 €
16 10 03	*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	4,08 €
16 11 01	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,91 €
16 11 03	*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,91 €
16 11 05	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,91 €
17 01 06	*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	0,92 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
17 02 04	*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,49 €
17 03 01	*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	1,12 €
17 03 03	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1,11 €
17 04 09	*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,48 €
17 04 10	*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,48 €
17 05 03	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	0,92 €
17 05 05	*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	0,92 €
17 05 07	*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	0,92 €
17 06 01	*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	0,21 €
17 06 03	*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	0,92 €
17 06 05	*	asbesthaltige Baustoffe	0,21 €
17 08 01	*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,92 €
17 09 01	*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	4,00 €
17 09 02	*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	4,67 €
17 09 03	*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	0,89 €
18 01 03	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1
18 01 06	*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,08 €
18 01 08	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1
18 01 10	*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	7,33 €
18 02 02	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1
18 02 05	*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,08 €
18 02 07	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1
19 01 05	*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1,35 €
19 01 06	*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	1,77 €
19 01 07	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,35 €
19 01 10	*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	1,35 €
19 01 11	*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	1,35 €
19 01 13	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,35 €
19 01 15	*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1,35 €
19 01 17	*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,35 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
19 02 04	*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	2,32 €
19 02 05	*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2,32 €
19 02 07	*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	0,63 €
19 02 08	*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,35 €
19 02 09	*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,35 €
19 02 11	*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,35 €
19 03 04	*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	1,35 €
19 03 06	*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	1,35 €
19 03 08	*	teilweise stabilisiertes Quecksilber	6,01 €
19 04 02	*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	2,21 €
19 04 03	*	nicht verglaste Festphase	2,21 €
19 07 02	*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	18,88 €
19 08 06	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1,77 €
19 08 07	*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	1,77 €
19 08 08	*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	1,77 €
19 08 10	*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	0,63 €
19 08 11	*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €
19 08 13	*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €
19 10 03	*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	2,21 €
19 10 05	*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,10 €
19 11 01	*	gebrauchte Filtertone	1,05 €
19 11 02	*	Säureteere	2,05 €
19 11 03	*	wässrige flüssige Abfälle	1,21 €
19 11 04	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	2,21 €
19 11 05	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €
19 11 07	*	Abfälle aus der Abgasreinigung	1,35 €
19 12 06	*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,14 €
19 12 11	*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	2,21 €
19 13 01	*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,92 €
19 13 03	*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €
19 13 05	*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €

Abfall- schlüssel		Abfallbezeichnung	pro kg
19 13 07	*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €
20 01 13	*	Lösemittel	2,13 €
20 01 14	*	Säuren	3,37 €
20 01 15	*	Laugen	3,37 €
20 01 17	*	Fotochemikalien	3,37 €
20 01 19	*	Pestizide	3,37 €
20 01 21	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	7,25 €
20 01 23	*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	7,25 €
20 01 26	*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	0,74 €
20 01 27	*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,41 €
20 01 29	*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5,63 €
20 01 31	*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	¹
20 01 33	*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	7,14 €
20 01 35	*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	7,25 €
20 01 37	*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,14 €
		¹ keine Annahme an der stationären Annahmestelle möglich	